

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-094

öffentlich

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren "Käthe-Kollwitz-Straße - Wohnhaus Sauerbaum"

Einreicher: Bürgermeister	01.07.2010
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung/Bauen / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
07.09.2010	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
09.09.2010	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
22.09.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Käthe-Kollwitz-Straße- Wohnhaus Sauerbaum" und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom August 2010 gebilligt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund der §§ 13a und 13 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2010 (BV 2010-004) die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde erstellt und ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Es wird vorgeschlagen, den o. g. Beschluss zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.09.2008 (GVBl. Teil I/08 S. 202), haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Planentwurf inklusive Begründung für Fraktionen auf CD